Mitteilungsblatt der Steiermärkischen Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft 68. Jahrgang, Folge 4, November 2018
www.lak-stmk.at

LAK
STEIERMÄRKISCHE LANDARBEITERKAMMER

Land- und Forstarbeit HEUTE

LAK-WAHL 2018
IHRE STIMME ZÄHLT!

BILDUNGSPROGRAMM

Das neue Wintersemester-Programm der Bildungsinitiative INA wartet mit vielen spannenden Kursen und Veranstaltungen auf Sie. Seite 10

BETRIEBSBESUCHE

LAK-Präsident Eduard Zentner besuchte in diesem Jahr bereits zahlreiche Mitglieder in ihren Betrieben und suchte das persönliche Gespräch. Seite 14

BIOINSTITUT

Um Erkenntnisse für die Bio-Landwirtschaft der Zukunft zu gewinnen, forscht das Bio-Institut der HBLFA Raumberg-Gumpenstein. Seite 16

INHALT

Recht
Anspruch auf Altersteilzeit – Neuerungen 6
Recht aktuell: Der Kündigungstermin 7
Neue Toleranzfristen für das § 57a-Pickerl 8

Förderung
Ausbildungsbeihilfe für Kinder 9
Der LAK-Förderungskatalog 2018 9

Bildung
Das aktuelle INA-Bildungsprogramm 10
Neu im Kammeramt: Rosmarie Pirker 12

Weitere Themen
Kommentar: LAK konkret 4
Kommentar: LAK-Wahl 2018 5
Vollversammlung des ÖLAKT 13
Betriebsbesuche 14
Vor den Vorhang: Bio-Institut 16
Betriebsrat: Gerald Jauschnik 18
Mitglied: Franz Oswald 19
Vortrag: Ein Kuhhandel mit Folgen 20
Die Kammerzeitung vor 36 Jahren 20
Gartentipp: Nackte Tatsachen 21
Die bunten Seiten 22

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Produzent: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/83 25 07, office@lak-stmk.at)

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Michael Kleinburger, MA: redaktion@lak-stmk.at

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir, gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at
PEFC/06-39-22

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/10911-1810-1021

LAK-WAHL: Sie

Vom 22. November bis 6. Dezember 2018 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme bei der LAK-Wahl abzugeben. Wir erklären Ihnen, was gewählt wird und wie sie ganz bequem per Briefwahl Ihre Stimme abgeben können.

In den kommenden Tagen haben Sie die Wahl – und zwar eine ganz komfortable Art der Wahl: die Briefwahl. Sie bekommen Ihre persönlichen Wahlunterlagen für die Landarbeiterkammer-Wahl 2018 an Ihre Wohnadresse zugesandt und können damit Ihr Stimmrecht ausüben. Der Aufdruck „Wichtige amtliche Unterlagen!" am Kuvert macht es bereits deutlich: Diese Unterlagen sind entscheidend – entscheidend für die Zukunft der Landarbeiterkammer und somit entscheidend für Ihre eigene Interessenvertretung.

Was wird bei der LAK-WAHL 2018 gewählt?

Mit Ihrer Stimme bei der LAK-Wahl 2018 entscheiden Sie mit, wer Sie in der Vollversammlung, dem demokratisch gewählten Gremium der Steiermärkischen Landarbeiterkammer, in den kommenden sechs Jahren vertritt.

Die 21 gewählten Kammerrätinnen und Kammerräte der Vollversammlung haben in der nächsten Arbeitsperiode im Auftrag der Kammermitglieder Anträge zu debattieren, zu beschließen und vor allem über die Finanzen der Kammer Beschlüsse zu fassen.

Durch die Wahl der Vollversammlung bestimmen Sie aber auch den Vorstand der Steiermärkischen Landarbeiterkammer mit, denn dieser wird von den 21 Mandatarinnen und Mandataren der Vollversammlung gewählt. Dies gilt auch für den Kontrollausschuss, der die Arbeit und die Finanzen der Landarbeiterkammer kontrolliert.

Mit dem Präsidenten wählt die Vollversammlung auch die Person, die die Kammer in der nächsten Funktionsperiode nach außen hin vertritt.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie vom 22. November bis 6. Dezember 2018 mit, wer in der Vollversammlung der Landarbeiterkammer Ihre Interessen in der nächsten Funktionsperiode vertritt.

bestimmen mit!

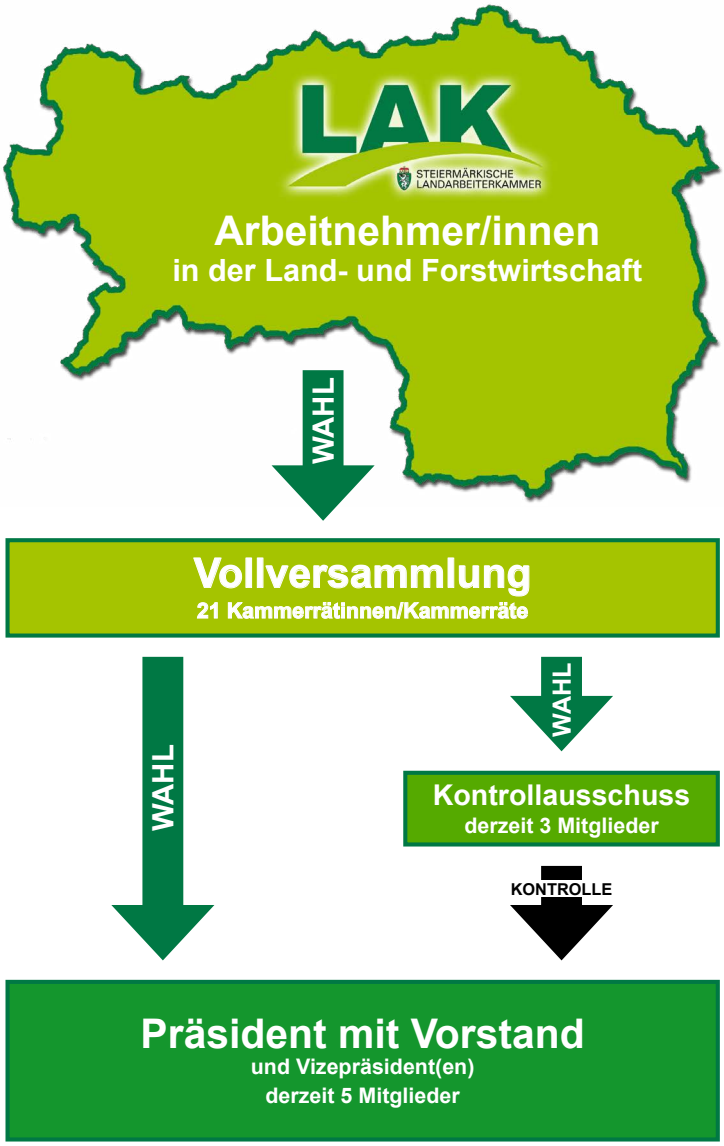

- Die 10.514 stimmberechtigten Mitglieder der Landarbeiterkammer wählen vom 22. November 2018 bis 6. Dezember 2018 die 21 Männer und Frauen, die die LAK-Vollversammlung für die nächste Funktionsperiode von sechs Jahren bilden werden.
- Die Vollversammlung wählt aus ihren Reihen den Präsidenten samt Vizepräsident(en) und die weiteren Mitglieder des Vorstands.
- Der Präsident vertritt die Steiermärkische Landarbeiterkammer nach außen und führt die Geschäfte.
- Der Vorstand achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Kammeraufgaben. Im Vorstand wird unter anderem auch über die Gewährung von Darlehen, Subventionen und Beihilfen entschieden.
- Dass alles seine Richtigkeit hat, darauf achtet der Kontrollausschuss, der ebenfalls von der Vollversammlung gewählt wird.

AUS DER REDAKTION

Michael Kleinburger, MA
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit

Sie haben die Wahl!

Von 22. November bis 6. Dezember 2018 wählen Sie ein neues Kammerparlament. Dementsprechend ist die LAK-Wahl 2018 auch in dieser Ausgabe von „Land- und Forstarbeit Heute“ prägend. Auf den Seiten 2 bis 5 finden Sie alles Wissenswerte über die bevorstehende Briefwahl: vor allem wer gewählt wird und wie Sie Ihre Stimme abgeben können.

Unser Rechtsreferent Gerhard Bohnstingl bringt Ihnen in dieser Ausgabe den Anspruch auf Altersteilzeit näher und klärt über den Kündigungstermin und die neuen Toleranzfristen beim „Pickerl“ auf (S. 6–8). Neben unseren vielseitigen Förderungsangeboten wollen wir Sie erneut an die Möglichkeit einer Ausbildungsbeihilfe erinnern (S. 9) und die Bildungsinitiative INA stellt auf den Seiten 10–12 nicht nur das brandneue Bildungsprogramm mit vielen interessanten Kursen, sondern auch eine neue Mitarbeiterin vor.

In diesem Jahr hat Präsident Eduard Zentner bereits zahlreiche Betriebe besucht, um mit den Mitgliedern das persönliche Gespräch zu suchen. Einen kleinen Auszug von den Betriebsbesuchstagen finden Sie auf den Seiten 14 und 15.

Das Bio-Institut der HBLFA Raumberg-Gumpenstein betreibt seit vielen Jahren Forschung auf Spitzenniveau. Grund genug, sich mit dem Leiter der Forschungsstelle über die Rolle der biologischen Landwirtschaft in der Steiermark zu unterhalten (S. 16–17).

Als Betriebsrat stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe den Arbeiterbetriebsrat vom Clemens Prinz von Croy Forstbetrieb vor, der sich auf der Soboth vor allem für Arbeitssicherheit stark macht (S. 18). Der Blick zu einem Mitglied führt uns diesmal auf den Masenberg bei Pöllauberg, wo ein Landarbeiter von seiner Arbeit mit den Tieren berichtet (S. 19).

Berichte von aktuellen Geschehnissen rund um die steirische Land- und Forstwirtschaft und der traditionelle Gartentipp vervollständigen diese Herbstausgabe von „Land- und Forstarbeit Heute“.

LAK KONKRET

Ing. Eduard Zentner
Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer, Ihre gesetzliche Interessenvertretung, hält zwischen dem 22. November und dem 6. Dezember 2018 die Wahl zur Vollversammlung der nächsten Funktionsperiode ab und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben die Möglichkeit, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Vom Kammeramt bestens vorbereitet und vom Land Steiermark professionell unterstützt, läuft der externe Prozess in Form der Briefwahl diesmal für Sie noch unkomplizierter. Sie erhalten Ihre Wahlunterlagen direkt an Ihre Wohnadresse und mit der Rücksendung des Stimmzettels haben Sie aktiv an der Wahl teilgenommen und Ihr Wahlrecht beansprucht.

Ich möchte diese Kolumne nutzen und Sie eindringlich ersuchen, Ihren persönlichen Beitrag zu einer für die Landarbeiterkammer sehr wichtigen hohen Wahlbeteiligung zu leisten. Eine aus einer hohen Wahlbeteiligung heraus gestärkte Vollversammlung vermag zweifelsohne die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder besser und wirksamer zu vertreten. Jede Stimme zählt, jede Stimme hat denselben Wert und stärkt unsere Tätigkeit in Ihrem Interesse.

Die Wochen und Monate vor dem eigentlichen Wahltermin sind geprägt von vielen Gesprächen, von Besuchen auf den Betrieben und Dienststellen im gesamten Bundesland. Aus jedem dieser Gespräche etwas für die künftige Funktionsperiode mitzunehmen, sowohl vonseiten der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber, das ist das eigentlich Wertvolle an diesen Begegnungen und ich danke Ihnen allen ausdrücklich dafür. Die ausnahmslos positive Resonanz betreffend der Arbeit unserer Mitarbeiter im Kammeramt, unserer Programme und Förderungen ist sehr erfreulich und animiert uns in einem hohen Ausmaß auf dem Bisherigen aufzubauen und die Leistungen für unsere Mitglieder noch weiter zu verbessern.

Die Anliegen, aber auch Sorgen und Ängste sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber anzuhören, sie mitzunehmen und im Sinne einer gelebten Sozialpartnerschaft darauf zu reagieren, ist ein Gebot gerade in Zeiten einer Hochkonjunktur.

An notwendigen Änderungen mitzuwirken und mitzugestalten, nicht alles von Grund auf abzulehnen – dafür wird die künftige Vollversammlung und damit auch die Steiermärkische Landarbeiterkammer in Zukunft einstehen!

Daher darf ich Sie persönlich ganz herzlich bitten: Gestalten Sie mit, wählen und stärken Sie somit Ihre Vertretung!

Wie kann ich meine Stimme abgeben?

Das Kuvert, das Ihnen in den nächsten Tagen zugeschickt wird, enthält neben einem Informationsblatt drei wichtige Teile für den Wahlvorgang:

1 den grünen Stimmzettel
2 das grüne Wahlkuvert
3 das weiße Rückkuvert

Das Informationsblatt „So wählen Sie richtig einfach, einfach richtig“ erläutert Ihnen zur Sicherheit noch einmal in wenigen Worten, wie Sie Ihre Stimme korrekt abgeben.

Am amtlichen grünen Stimmzettel **1** kreuzen Sie die Liste an, der Sie Ihr Vertrauen schenken. Zur Wahl stehen bei der diesjährigen Wahl die Listen

- ÖAAB-FCG (Spitzenkandidat Präsident Ing. Eduard Zentner) und
- FSG (Spitzenkandidat Kammerrat Markus Dick).

Achtung:
Nur eine Liste ankreuzen! Stimmzettel, auf denen beide Listen angekreuzt sind, sind – wie auch leere Stimmzettel – ungültig.

Den ausgefüllten Stimmzettel falten Sie und stecken ihn in das unbeschriftete, kleine grüne Wahlkuvert **2**. Dieses verschließen Sie und stecken es in das weiße Rückkuvert **3**, das an die Wahlbehörde voradressiert ist. Nun können Sie das Rückkuvert einfach unfrankiert in den nächsten Briefkasten werfen. Damit haben Sie Ihre Stimme abgegeben und die Zukunft der Steiermärkischen Landarbeiterkammer mitbestimmt.

Achtung:
Damit Ihre Stimme gültig ist, muss das Rückkuvert bis zum Wahlschluss (Donnerstag, 6. Dezember 2018, 13 Uhr) bei der Wahlbehörde einlangen. Daher sollten Sie das Rückkuvert bis spätestens 3. Dezember 2018 abschicken.

Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, dass Ihre Stimme rechtzeitig bei der Wahlbehörde einlangt, können Sie Ihr Rückkuvert auch persönlich bis zum Wahlschluss am 6. Dezember 2018, 13 Uhr im Amt der Steiermärkischen Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz) abgeben.

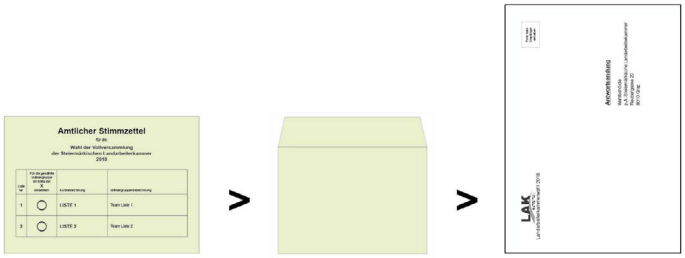

So geben Sie Ihre Stimme ab

1. Kreuzen Sie auf dem amtlichen **grünen Stimmzettel** jene Liste an, der Sie Ihr Vertrauen schenken.
2. Falten Sie den Stimmzettel zusammen und stecken Sie ihn in das kleine, unbeschriftete **grüne Wahlkuvert** und verschließen Sie dieses.
3. Geben Sie das verschlossene Wahlkuvert in das bereits an die Wahlbehörte voradressierte **weiße Rückkuvert** mit der Aufschrift „Antwortsendung“ und verschließen Sie dieses.
4. Werfen Sie das verschlossene Rückkuvert **unfrankiert** in den nächsten Briefkasten.

Mehr Informationen zur LAK-WAHL 2018 finden Sie unter: www.lak-stmk.at/wahl18

Ich habe meine Wahlunterlagen verlegt, was nun?

Sollten Ihre Wahlunterlagen abhanden kommen, unbrauchbar oder unvollständig übermittelt worden sein, können Sie unter der Telefonnummer 0316/83 25 07 oder persönlich bei der Wahlbehörde im Amt der Steiermärkischen Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz) Ersatzwahlunterlagen anfordern.

Achtung:

Wenn Sie Ersatzwahlunterlagen angefordert haben, können Sie nur noch mit diesen Ihre Stimme gültig abgeben – auch wenn Sie Ihre ursprünglichen Wahlunterlagen wiederfinden.

Weshalb sind am Rückkuvert mein Name, mein Geburtsjahr und eine Nummer aufgedruckt?

Jede/r Wahlberechtigte hat – wie auch bei allen Wahlen üblich – eine Stimme. Dies muss auch kontrolliert werden, damit es zu keinen Manipulationen kommt. Um sicherzustellen, dass jede/r Wahlberechtige/r nur eine Stimme abgibt, wird wie auch bei anderen Wahlen ein Wähler- und ein Abstimmungsverzeichnis geführt. Sobald das Rückkuvert einlangt, wird dies auf den Listen vermerkt und eine weitere Stimmabgabe ist nicht mehr möglich. Als „Sicherheitsmerkmale“, dass es sich auch um den/die Wähler/in handelt, sind für die Briefwahl daher Name, Anschrift, Geburtsjahr und die genaue Nummer in der Wählerliste auf dem Rückkuvert aufgedruckt.

Wie bleibt dann das Wahlgeheimnis gewahrt?

Die Rückkuverts werden nach Wahlschluss unter Aufsicht der Wahlbehörde geöffnet und die Wahlkuverts entnommen. Die unbeschriebenen Wahlkuverts mit den Stimmzetteln werden danach gemischt, sodass eine Zuordnung zu einem Wähler/einer Wählerin nicht mehr möglich ist. Erst danach werden die Wahlkuverts geöffnet, die Stimmzettel herausgenommen und ausgezählt.

Kann ich den Präsidenten auch direkt wählen?

Der Präsident der Stmk. Landarbeiterkammer wird nicht direkt von den Wahlberechtigten, sondern von der Vollversammlung gewählt. Dies ist vergleichbar mit der Wahl der Parlamentspräsidentin/des Parlamentspräsidenten. Die Wähler und Wählerinnen entscheiden also indirekt mit, wer zum Präsidenten gewählt wird, indem sie ihre Repräsentanten in der Vollversammlung bestimmen.

Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor und Wahlleiter

Bitte wählen Sie!

Der Zeitraum vom 22. November bis 6. Dezember 2018 ist für die Steiermärkische Landarbeiterkammer von immens großer Bedeutung: Denn zum insgesamt 13. Mal in ihrer 68-jährigen Geschichte wird die Vollversammlung gewählt. Bei dieser Wahl entscheiden exakt 10.514 Wahlberechtigte über die Zusammensetzung dieses Gremiums – so viele, wie seit über 35 Jahren nicht mehr. Dies ist ein klares Zeichen dafür, dass die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft schon seit einigen Jahren im Steigen ist und dieser Trend nach wie vor anhält.

Die Landarbeiterkammer mit all ihren Vertretern und Mitarbeitern bemüht sich ständig, die Interessen der Mitglieder in den verschiedensten Lebensbereichen bestmöglich zu vertreten und zu unterstützen. Unsere jährlichen Leistungsbilanzen im Hinblick auf unsere Rechtsberatungen, unsere Förderungen und unser Bildungsangebot unterstreichen dies eindeutig und zeigen sehr positive Ergebnisse. Damit wir auch weiterhin mit vollem Einsatz und Erfolg für Sie da sein können, darf ich an dieser Stelle eine große Bitte an Sie äußern: Machen Sie bei der LAK-Wahl von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und betonen Sie damit die Eigenständigkeit Ihrer gesetzlichen Interessenvertretung! Einfach und bequem per Briefwahl stärken Sie damit Ihre Landarbeiterkammer bei der täglichen Arbeit für Ihre Interessen.

Vielen herzlichen Dank!

Anspruch auf Altersteilzeit – Neuerungen ab 1. Jänner 2019

Ab dem neuen Jahr wird die Möglichkeit, die Arbeitszeit um 40 bis 60 Prozent zu reduzieren, neu geregelt. Die Altersgrenze für das frühestmögliche Zugangsalter wird angehoben, die Arbeitszeit kann kontinuierlich oder in Form eines Blockzeitmodells reduziert werden.

Die Altersteilzeit soll es Arbeitnehmern – welche kurz vor der Pension stehen – ermöglichen, eine Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber zu treffen, die Arbeitszeit um 40 bis 60 Prozent zu reduzieren. Bei einer 40-Stunden-Woche würde dies eine Reduktion zwischen 16 und 24 Stunden bedeuten. Neben einer notwendigen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber – es gibt keinen Anspruch auf Altersteilzeit – kann die Altersteilzeitarbeit nur mit einem Arbeitnehmer vereinbart werden, der in den letzten 25 Jahren 15 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war. Bis dato konnte man eine Altersteilzeit mit dem Arbeitgeber unter der Voraussetzung vereinbaren, dass in sieben Jahren das Regelpensionsalter erreicht wird. Dementsprechend gilt das Zugangsalter für Altersteilzeit von derzeit mindestens 53 Jahren für Frauen und 58 Jahren für Männer noch bis 31.12.2018.

Neuregelung: höhere Altersgrenze

Durch die Neuregelung im Arbeitslosenversicherungsgesetz wird die Altersgrenze für das frühestmögliche Zugangsalter in der Altersteilzeit ab dem Jahr 2019 angehoben. Die maximale Differenz zum Regelpensionsalter wird daher in den Jahren 2019 und 2020 auf fünf Jahre statt bislang sieben Jahre verkürzt. Damit wird ab 2019 eine derzeit mögliche Lücke zwischen dem Ende der Altersteilzeit, die längstens fünf Jahre dauern kann, und der Vollendung des Regelpensionsalters vermieden. Demnach können Männer ab 2019 erst mit 59 statt wie bisher 58 Jahren in Altersteilzeit gehen, 2020 erfolgt eine weitere Anhebung auf 60 Jahre. Bei Frauen erfolgt eine analoge Anhebung auf 54 Jahre ab 2019 bzw. 55 Jahre ab 2020. Hier ist zu beachten, dass aufgrund von Übergangsbestimmungen für das Regelpensionsalter das Zugangsalter für die Altersteilzeit stufenweise an die Männer angepasst wird.

Reduzierung: Blockzeit oder kontinuierlich

Die Arbeitszeit kann für maximal fünf Jahre entweder kontinuierlich oder in Form eines Blockzeitmodells reduziert werden. In der kontinuierlichen Altersteilzeit arbeitet man während der gesamten Dauer von maximal fünf Jahren bzw. längstens bis zur Erreichung des gesetzlichen Regelpensionsalters in Teilzeit. Beim „Blocken“ hingegen wird zunächst eine bestimmte Zeit lang weitergearbeitet und das dadurch erworbene Zeitguthaben anschließend als Freizeitphase konsumiert (Achtung: Bei der Blockvariante muss spätestens mit Beginn der Freizeitphase eine Ersatzarbeitskraft eingestellt werden). Es ist darauf hinzuweisen, dass die geblockte Altersteilzeit nach wie vor nur bis zum frühestmöglichen Pensionsstichtag gefördert wird. Außer bei Anspruch auf die Korridorpension kann eine geblockte Altersteilzeit für längstens ein Jahr weitergeführt werden, sollte keine andere Pension zustehen.

Vorteile der Altersteilzeit

- Auf die künftige Pensionshöhe hat die Altersteilzeit

Pensionsstichtage gibt es für die normale Alterspension, die vorzeitige Alterspension aufgrund von langer Versicherungsdauer und für die Korridorpension.
Foto: pixelio.de/Rainer Sturm

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR FRAUEN

geboren von – bis		Regelpensionsalter
	bis 01.12.1963	60 Jahre
ab 02.12.1963	bis 01.06.1964	60,5 Jahre
ab 02.06.1964	**bis 01.12.1964**	61 Jahre
ab 02.12.1964	bis 01.06.1965	61,5 Jahre
ab 02.06.1965	**bis 01.12.1965**	62 Jahre
ab 02.12.1965	bis 01.06.1966	62,5 Jahre
ab 02.06.1966	**bis 01.12.1966**	63 Jahre
ab 02.12.1966	bis 01.06.1967	63,5 Jahre
ab 02.06.1967	**bis 01.12.1967**	64 Jahre
ab 02.12.1967	bis 01.06.1968	64,5 Jahre
ab 02.06.1968		65 Jahre

keine Auswirkungen, da die Sozialversicherungsanteile für Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung voll weitergezahlt werden.

- Auch die Abfertigung bleibt erhalten. Eine Abfertigung alt ist auf Basis der Arbeitszeit vor der Herabsetzung der Normalarbeitszeit und des damit verbundenen Entgeltes zu berechnen. Bei der Abfertigung neu werden seitens des Arbeitgebers die Beiträge auf Grundlage der Arbeitszeit vor der Altersteilzeit monatlich an die Vorsorgekassa abgeführt.
- Während der Altersteilzeit gibt es ebenfalls Anspruch auf fünf bzw. sechs Urlaubswochen pro Jahr. Bei der kontinuierlichen Altersteilzeit entsteht ebenfalls in jedem Jahr ein neuer Urlaubsanspruch im Ausmaß von fünf oder sechs Wochen. Bei der geblockten Altersteilzeit entsteht sowohl in der Arbeits- wie auch in der Freizeitphase in jedem Jahr ein neuer Urlaubsanspruch. Mit dem Urlaubskonsum in der Arbeitsphase wird jedoch der Urlaub für die Freizeitphase verbraucht. Durch diese Handhabung wird gewährleistet, dass der Arbeitnehmer hinsichtlich der Urlaubsregelung bei beiden möglichen Formen der Altersteilzeit gleich behandelt wird.
- Keine Gefahr bei einer Insolvenz des Unternehmens – der Insolvenz-Entgelt-Fonds sichert die Ansprüche im Rahmen der Altersteilzeitvereinbarung (laufendes Teilzeitentgelt inklusive Lohnausgleich und Sonderzahlungen, Abfertigung & Urlaubsersatzleistung).

Wichtiges bei der Altersteilzeitvereinbarung

- Reduktion der im letzten Jahr im Betrieb durchschnittlich ausgeübten gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit auf 40 % bis 60 %.
- Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge entsprechend der Beitragsgrundlage vor der Ausübung der Altersteilzeitarbeit.
- Anspruch auf Arbeitsentgelt für die Altersteilzeitarbeit unter Berücksichtigung eines Lohnausgleiches in der Höhe von mindestens 50 % des Differenzbetrages zwischen dem in den letzten 12 Monaten vor Beginn der Altersteilzeitarbeit gebührenden durchschnittlichen monatlichen Entgelt und dem der verringerten Arbeitszeit entsprechendem Entgelt.
- Berechnung einer allfälligen „Abfertigung alt“ auf der Grundlage der Arbeitszeit vor der Herabsetzung der Normalarbeitszeit.

MAG. GERHARD BOHNSTINGL

RECHT AKTUELL

Mag. Gerhard Bohnstingl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Der Kündigungstermin

In der Beratungspraxis zeigt sich sehr oft, dass der Kündigungstermin missverstanden wird. Es wird fälschlicherweise angenommen, dass es sich hierbei um jenen Tag handelt, an dem die Kündigung auszusprechen ist. Der Kündigungstermin ist jedoch jener Zeitpunkt, an dem das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Die Zeitspanne zwischen Ausspruch der Kündigung und dem letzten Tag des Arbeitsverhältnisses wird als Kündigungsfrist verstanden. Die jeweiligen Termine ergeben sich für Angestellte und Arbeiter aus dem Gesetz bzw. aus dem jeweils anzuwendenden Kollektivvertrag und/oder Arbeitsvertrag.

Kündigt ein Angestellter, endet das Arbeitsverhältnis zum Monatsletzten. Erfolgt eine Arbeitgeberkündigung, sind die Kündigungstermine die letzten Tage eines Quartalsendes (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.). In Kollektivverträgen oder Arbeitsverträgen kann der Kündigungstermin zum 15. oder zum Monatsletzten vereinbart werden. Bei den Arbeitern ist der Kündigungstermin in der Steiermärkischen Landarbeitsordnung bzw. in dem jeweiligen Kollektivvertrag geregelt. Grundsätzlich ist auch hier der Monatsletzte als Kündigungstermin vorgesehen.

Beispiel:

Ein Arbeiter in einem Gartenbaubetrieb (sechs Dienstjahre) will mit Ende des Jahres sein Arbeitsverhältnis beenden. Laut Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen in der Steiermark beträgt die Kündigungsfrist nach fünf Jahren zwei Monate. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Arbeitsverhältnis zum Monatsende gekündigt werden kann. Also muss die Kündigung spätestens am 31.10.2018 beim Arbeitgeber einlangen, damit das Arbeitsverhältnis am 31.12.2018 endet. Die Kündigung kann zum 31.12.2018 auch früher ausgesprochen werden, zum Beispiel am 25.10.2018, um das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß am 31.12.2018 zu beenden. Liegt eine Arbeitnehmerkündigung vor, beginnt ein allfälliger Anspruch auf das Arbeitslosengeld frühestens nach einer Sperrfrist von vier Wochen.

Neue Toleranzfristen für das §57a-Pickerl

Die Regelung, dass man einen Monat vor und vier Monate nach dem Ablauf des Pickerls jedes Fahrzeug noch lenken darf, ist nicht mehr gültig. Seit 20. Mai 2018 gibt es für einige Fahrzeugklassen neue Toleranzfristen und auch eine kürzere Nutzung bei schweren Mängeln.

Von der diesjährigen Neuregelung des §57a-Pickerls betroffen sind unterschiedliche Fahrzeuge wie Taxis, Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge, sämtliche LKW-Fahrzeugklassen, Autobusse, Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 40 km/h und nicht landwirtschaftliche Anhänger über 3,5 Tonnen. Für sie gelten seit 20. Mai 2018 neue Regelungen.

Neue Toleranzfristen für einige Fahrzeuge

Die bis 20. Mai 2018 geltende Regelung besagte, dass die Toleranzfrist ein Monat vor und vier Monate nach dem Monat der Erstzulassung betrug, egal um welche Fahrzeugart es sich handelte. Nunmehr gelten für die oben aufgelisteten Fahrzeugarten neue Toleranzfristen. Für diese Fahrzeugarten kann die „Pickerlüberprüfung“ bis zu drei Monate vor dem Ablaufdatum erfolgen. Eine Überziehungsfrist „nach hinten“ gibt es für diese Fahrzeugarten jedoch nicht mehr. Der Zeitraum, innerhalb dessen die „Pickerlüberprüfung“ durchgeführt werden muss, verkürzt sich damit künftig auf vier Monate. Für privat genutzte PKW, Motorräder, Quads, Mopedautos, historische Fahrzeuge, Anhänger bis 3,5 Tonnen und Traktoren bis 40 km/h Höchstgeschwindigkeit reicht der Toleranzzeitraum wie bisher von einem Monat vor dem Prüfmonat und bis vier Monate danach.

Kürzere Nutzung bei schweren Mängeln

Bei der Feststellung von schweren Mängeln gibt es seit 20. Mai 2018 ebenfalls Neuerungen. Fahrzeuge mit schweren Mängeln dürfen seit diesem Zeitpunkt für längsten zwei Monate weitergenutzt werden, jedoch nicht über das Begutachtungsmonat hinaus. Innerhalb dieser zwei Monate sind die Mängel zu beheben und das Fahrzeug neuerlich zu begutachten. Allfällige Auslandsfahrten sollten immer nur mit einem gültigen „Pickerl“ (vor dem Ende des auf dem „Pikkerl“ gelochten Monats) unternommen werden, da die nach österreichischem Recht geltenden Toleranzfristen in anderen Staaten oft nicht anerkannt werden.

Praxisbeispiele zu den Neuerungen

Beispiel 1

Die Zulassung Ihres gebrauchten PKWs war im September 2017. Nächster Begutachtungstermin ist also der September 2018. Sie müssen also in einem Zeitraum von August 2018 – Jänner 2019 die §57a-Überprüfung veranlassen.

Beispiel 2

Die Zulassung Ihres Traktors war im September 2017. Nächster Begutachtungstermin ist also der September 2018. Bei Traktoren bis 40 km/h Höchstgeschwindigkeit muss im Zeitraum von August 2018 bis Jänner 2019 eine Überprüfung veranlasst werden und für Traktoren über 40 km/h im Zeitraum von Juni bis September 2018. Für diese Fahrzeugart gibt es also kein Überziehen des Termins mehr.

MAG. GERHARD BOHNSTINGL

Auch für Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h gelten seit 20. Mai 2018 neue Toleranzfristen bei der Pickerlüberprüfung. Auch bei schweren Mängeln gibt es Neuerungen. Foto: pixelio.de/w.r.wagner

Ausbildungsbeihilfe für Kinder

Es ist wieder so weit – die Schule und das neue Studienjahr haben begonnen und können vor allem zum Start beträchtliche Kosten verursachen. Zu den Schul- und Studienkosten kommen oft noch Kosten für ein Internat oder eine Mietwohnung dazu, wenn die Kinder aufgrund des Schulbesuches oder des Studiums nicht im Haushalt der Eltern leben können. Aus- und Weiterbildung der nicht nur bereits im Beruf stehenden Kammermitglieder (siehe Kursbeihilfen), sondern auch die Ausbildung deren Kinder ist ein zentrales Anliegen der Steiermärkischen Landarbeiterkammer.

Unser Förderungsangebot beinhaltet Beihilfen für die schulische Aus- und Fortbildung von Kindern kammerzugehöriger Arbeitnehmer/innen bei erforderlicher auswärtiger Unterkunft. Gefördert wird der Schulbesuch oder die Absolvierung eines Studiums, wenn der/die Schüler/in oder Student/in für die Dauer von mindestens drei Monaten während des Schul- oder Studienjahres von der Familie getrennt in einem Internat oder in Fremdmiete leben muss.

Die Beihilfe beträgt pro Schul-/Studienjahr € 400,– plus € 50,– pro Kind, für das zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe bezogen wird. Dem Förderungsantrag sind die Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe sowie ein Nachweis über die auswärtige Unterkunft (Internatsbestätigung, Meldezettel oder vergebührter Mietvertrag) beizulegen.

Unter **www.lak-stmk.at/foerderungen** können Sie bequem den Antrag online ausfüllen, die Dokumente einfügen und abschicken. Oder Sie verwenden das Antragsformular. Weitere Informationen erhalten Sie im Kammeramt bei Frau Ingrid Reiterer, Tel. 0316/83 25 07-12, oder von Ihrem Kammersekretär in der jeweiligen Außenstelle der Steiermärkischen Landarbeiterkammer (siehe letzte Seite des Mitteilungsblattes).

INGRID REITERER

Annett Seidler/Fotolia

LAK-FÖRDERUNGEN 2018

WOHNRAUMSCHAFFUNG
- **Zinsenfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,–, € 7.350,– oder € 8.700,–
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN
Zinsenfreie Darlehen
- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,–
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,–
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG
- **Zinsenfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,–
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,–

UMWELTMASSNAHMEN
Zinsenfreie Darlehen
- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,–
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,–
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsenfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG
Nicht rückzahlbare Beihilfen
- für Unterkunft und Verpflegung der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,– plus € 50,– pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,– bis € 730,–
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,–)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,– (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,– bis zu € 44,–, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,–

FÜHRERSCHEINBEIHILFE
- **Nicht rückzahlbare Beihilfe** in der Höhe von € 100,–

NOTSTANDSHILFEN
- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,– bis € 730,–

EHRUNG FÜR BERUFSTREUE
- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter: Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: **www.lak-stmk.at/foerderungen**

INA Bildungsprogramm – Aktuelle Termine

*LE14-20: Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren.
Das gesamte Programmangebot finden Sie unter: www.lak-stmk.at/ina

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
Das Land Steiermark
LE 14-20
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Arbeitsrecht und Interessenvertretung

■ PENSIONSINFOABENDE 2018 UND EINZELBERATUNGEN

Informieren Sie sich frühzeitig über Regelungen zur Pension, um eigene Ansprüche geltend zu machen. Inhalte der Infoabende und Einzelberatungen durch Experten der Pensionsversicherungsanstalt sind: Anspruchsvoraussetzungen für Alterspension, vorzeitige Alterspensionen (Korridor, Schwerarbeit) und Berufs-/Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeit und Invalidität bei unter 50-Jährigen, Pensionskonto neu seit 2014 und Pensionsberechnung, arbeits- und sozialrechtliche Fragen rund um den Pensionsantritt. Für die Möglichkeit der Einzelberatung bei der Anmeldung bitte die SV-Nummer bekannt geben und die Pensionskontostandmitteilung der PV mitbringen.

TERMIN I – STUBENBERG: 13. November 2018, 18:00 Uhr
ORT: Boutique Hotel Erla (Buchberg 70, 8223 Stubenberg/See)
TERMIN II – OBERAICH: 15. November 2018, 18:00 Uhr
ORT: Gasthof Hollerer (Oberaich 19, 8600 Oberaich/Bruck)
TERMIN III – GRAZ: 20. November 2018, 18:00 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
BETRIEBSSPRECHTAG: 29. November 2018, 15:45 – 16:45 Uhr
ORT: Schloss Gumpenstein (Altirdning 11, 8952 Irdning)
Anmeldung bei der Bildungsinitiative INA bis 6. November 2018

Foto: fotolia.com/contrastwerkstatt

TERMINE FÜR EINZELBERATUNGEN:
13. und 27. November 2018, 8:00 – 14:00 Uhr: Sprechtage der Pensionsversicherung in der GKK Murau. Anmeldung bei der GKK Murau: 03532/2257

■ WEBINAR* „ARBEITNEHMERINNENRECHTE IM ZEICHEN DER EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG“

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist seit Mai 2018 von allen Verantwortlichen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten. Diese Bestimmungen gelten natürlich auch im Arbeitsverhältnis. Im Rahmen dieses online-Seminars wird auf die wichtigsten Bestimmungen und ihre Bedeutung für die Verarbeitung von Mitarbeiter/innen-Daten eingegangen und es werden auch Fragen zur Mitbestimmung durch den Betriebsrat bei der Verwendung technischer Systeme erörtert.

* Webinare sind Online-Seminare, bei denen live im Internet Vorträge mit Video übertragen werden und die Teilnehmenden sich durch Chat oder andere Funktionen aktiv beteiligen können. Die LAK bietet Ihnen dadurch eine einfache Möglichkeit, über PC oder Smartphone von zu Hause aus wichtige Infos zu Ihren arbeitsrechtlichen Fragen zu erhalten.

TERMIN: Dienstag, 4. Dezember 2018, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
REFERENT: Mag. Thomas Riesenecker-Caba, Mitautor des Buches „Beschäftigtendatenschutz- Handbuch für die betriebliche Praxis“, Sozialwissenschafter an der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA)
KOSTEN: für LAK-Mitglieder kostenlos, regulär € 25,– pro Teilnehmer

Foto: fotolia.com/vege

ANMELDUNG: bei Bildungsinitiative INA unbedingt erforderlich, da Sie dann per Mail die Zugangsdaten zum Webinar und die einfachen technischen Informationen zum Ablauf eines Webinars erhalten
ANMELDESCHLUSS: 20. November 2018

■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Als Betriebsrat/-rätin wird man mit einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Fragen konfrontiert. Erwerben Sie bei diesem Vortrag von LAK-Rechtsreferent Mag. Gerhard Bohnstingl grundsätzliches Know-how für den Einstieg in die BR-Arbeit bzw. für die Auffrischung Ihres Arbeitsrechtwissens. Inhalte sind die Grundbegriffe des Arbeitsrechts, die Steiermärkische Landarbeitsordnung, Dienstzettel, Dienstvertrag, Lohnzettel, Urlaubsberechnung, Übersicht der Regelungen im Kollektivvertrag sowie die Rechte und Pflichten eines Betriebsrats. Zielgruppe sind Betriebsräte/-rätinnen und Ersatzmitglieder aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

TERMIN: Donnerstag, 22. November 2018, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
ORT: Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)
ANMELDUNG: bei Bildungsinitiative INA
ANMELDESCHLUSS: 8. November 2018

Foto: fotolia.com/Robert Kneschke

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ FREIZEITRECHT IM WALD

Was ist von Forstverantwortlichen und Berufsjägern rechtlich zu beachten, wenn Besucher/innen im Wald unterwegs sind? Inhalt des Vortrages von Dr. Wolfgang Stock (Jurist und Experte für Freizeitrecht) sind: Wegeerhaltung und Wegehaftungsrecht, das Betretungsrecht, Lagerfeuer und Übernachten oberhalb der Waldgrenze, Klettern und Kletterrouten, Wildschutzgebiete und wildökologische Fragen.

TERMIN: Donnerstag, 15. November 2018, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ORT: Martinskapelle HBLA Bruck (Th. Körnerstr. 44, 8600 Bruck/Mur)
REFERENT: Dr. Wolfgang Stock, Jurist und Experte für Theorie und Praxis des Freizeitrechts
KOSTEN: kostenlos, gefördert von der LAK Steiermark und der Steirischen Berufsjägerschaft
ANMELDESCHLUSS: 31. Oktober 2018

■ DIE BESCHÄFTIGUNG VON DIENSTNEHMER/INNEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Rechtsverhältnis zwischen Dienstnehmer/in und -geber/in ist laufend Änderungen unterworfen und beinhaltet zahlreiche Feinheiten. Worin liegt der Unterschied zwischen Dienstverträgen, freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und was ist bei den einzelnen Vertragsarten zu beachten? Was ist unter „familienhafter Mitarbeit“ zu verstehen? Wie verläuft eine Lohnabgabenprüfung? Wie ist das neue Arbeitszeitgesetz konkret umzusetzen? Das Seminar für Forstbetriebe, bäuerliche Waldbesitzer/innen und Dienstleistungsunternehmen erläutert zahlreiche Fragen aus dem Arbeitsrecht und verwandten Bereichen. Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung FAST Pichl und Bildungsinitiative INA.

TERMIN: Dienstag, 4. Dezember 2018
ORT: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl, Rittisstraße 1, 8662 St. Barbara/Mürztal (Mitterdorf)
REFERENT: FAST Pichl und Expert/innen
KOSTEN: ungefördert € 150,– ; gefördert **€ 80,– LE 14-20
(**Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie bei der FAST Pichl oder unter: www.fastpichl.at – Allgemeine-Geschäftsbedingungen)
ANMELDESCHLUSS: 2 Wochen vorher

Foto: FAST Pichl

■ FORTBILDUNG GEMÄSS § 6 STMK PFLANZENSCHUTZMITTELGESETZ 2012 GARTENBAU

Einschlägige Rechtsvorschriften, die Pflanzenschutzmittel betreffen, und die damit verbundenen Gefahren und Risiken für den Menschen, Nichtzielpflanzen, Nutzinsekten, wild lebende Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt und die Umwelt allgemein. Im Kurs werden Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken aufgezeigt. Weitere Inhalte sind die Pflanzenschutzmittelkunde (Wirkstoffe, Wirkungsweise, Verteilung in der Pflanze usw.), Strategien und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes, Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung und Applikationstechnik. Ziel ist die Auffrischung der Fachkenntnis zu Pflanzenschutzmitteln und der Nachweis für die fünfstündige Fortbildungsverpflichtung zur Verlängerung der Ausbildungsbescheinigung. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird mit fünf Stunden als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 anerkannt.

TERMIN: Dienstag, 15. Jänner 2019, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
ORT: Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz
REFERENTIN: Dipl.-Ing. Teresa Miglbauer BSc, seit 2017 Nützlings- und Pflanzenschutzberaterin in der Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer Steiermark.

KOSTEN: € 70,– ungefördert; Unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder oder *LE 14-20 gefördert: € 35,–; *LE14-20 und LAK gefördert € 30,–
ANMELDESCHLUSS: 19. Dezember 2018

INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
Bildungsreferentinnen Mag.a Heidi Kinast, MA & Rosmarie Pirker, BEd MA
per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at
Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter: www.lak-stmk.at/ina

LQWK Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung KOMPAKT
Qualitätstestiert bis 28.09.2019
ÖCERT

NEU IM KAMMERAMT: ROSMARIE PIRKER VERSTÄRKT DIE LAK

Seit Oktober 2018 unterstützt Rosmarie Pirker als neue Bildungsreferentin Heidi Kinast bei der Planung, Durchführung und Umsetzung von Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten der Bildungsinitiative INA für LAK-Mitglieder. Die gebürtige Murtalerin aus St. Anna am Lavantegg hat es sehr bald vom elterlichen Hof nach Graz verschlagen, wo sie maturierte und studierte. Die gelernte Pflichtschulpädagogin hat seit ihrem Studienabschluss ausschließlich im Bereich der Erwachsenenbildung gearbeitet. In ihrer 13-jährigen Berufslaufbahn bei ISOP (Innovative Sozialprojekte) hat sie Berufserfahrung als Trainerin, Referentin, Bildungsberaterin sowie als Projektmitarbeiterin in einem österreichischen Basisbildungsnetzwerk gesammelt. Ihre beruflichen Erfahrungen konnte sie mit einem berufsbegleitenden Studium im Bereich Bildungsmanagement noch ergänzen. Für die Bildungsinitiative INA arbeitet die nun 35-Jährige bereits seit 2010 als Trainerin und Verantwortliche für E-Learning und Fresh-Up-Kurse in Projekten für Lehrlinge im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Ihre Masterarbeit „Blended Learning in der Basisbildung“ hat sie 2013 ebenfalls zu diesem Thema verfasst. Nun ist sie gemeinsam mit Heidi Kinast für die Agenden der Bildungsinitiative INA im Einsatz. Privat begeistert sich die zweifache Mama neben ihrer Familie vor allem für die Natur, Reisen, gutes Essen und ihre Musikband Queensize. „Ich freue mich auf meine neuen, umfangreichen Aufgaben und bin sehr dankbar für die herzliche Aufnahme im Team der Landarbeiterkammer. In einem so professionellen und angenehmen Umfeld freue ich mich, meine Zugänge und Ideen einzubringen. Heidi Kinast führt die Bildungsinitiative INA mit großem Einsatz bereits auf einem sehr hohen Niveau. Ich freue mich, meinen Beitrag dazu leisten zu dürfen“, so Rosmarie Pirker enthusiastisch.

Seit Oktober 2018 verstärkt Rosmarie Pirker die Bildungsinitiative INA der Stmk. Landarbeiterkammer.
Foto: Foto Fischer

ÖLAKT: „Die Land- und Forstwirtschaft braucht mehr Fachkräfte“

Die Auswirkungen des Klimawandels führten in der Land- und Forstwirtschaft speziell im heurigen Jahr zu enormen Schäden. Im Beisein von Oberösterreichs Landeshauptmann Thomas Stelzer diskutierte der Österreichische Landarbeiterkammertag (ÖLAKT) im Rahmen seiner Vollversammlung in Linz über die Herausforderungen für Betriebe und Arbeitsplätze.

Neue Herausforderungen durch das Klima

Rüsselkäfer, Borkenkäfer, Dürreschäden! Die Land- und Forstwirtschaft erleidet praktisch jedes Jahr Ernteausfälle und enorme Einbußen. „Die veränderten Umweltbedingungen stellen die Betriebe, aber natürlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor schwierige Aufgaben. Wir sehen an unseren steigenden Mitgliederzahlen in den Bundesländern, dass neue Jobs entstanden sind, und hören bei Betriebsbesuchen, dass weiterer Bedarf besteht. Um die Herausforderungen zu bewältigen, die der Klimawandel mit sich bringt, ist es aus unserer Sicht jedoch dringend notwendig, dass die Betriebe zukünftig mehr als bisher auf qualifizierte, ver-lässliche Fachkräfte setzen und auch die Bereitschaft mitbringen, ihr Personal entsprechend auszubilden“, betont Niederösterreichs LAK-Präsi-dent und ÖLAKT-Vorsitzender Ing. Andreas Freistetter. Speziell in der Forstbranche ist aus Sicht des ÖLAKT ein rasches Umdenken notwendig. „Viele Betriebe, leider auch ein Vorzeigebetrieb wie die Österreichischen Bundesforste, haben in den letzten Jahren Fachpersonal abgebaut und ihre Holzerntetätigkeiten an externe Schlägerungsunternehmen vergeben, die überwiegend ausländische und oft unzureichend ausgebildete Arbeiter beschäftigen. Jetzt, wo durch den extremen Borkenkäferbefall dringender Handlungsbedarf in ihren Wäldern gegeben ist, sind ihnen die Hände gebunden. Die Aufsto-ckung des Saisonarbeiterkontingents mag zwar kurzfristig helfen, wirklich verbessert werden kann die Lage aber nur dadurch, dass in unseren Wäldern wieder mehr heimische Fachkräfte nach dem Rechten sehen“, sieht Oberös-terreichs LAK-Präsident Eugen Preg die Betriebe in der Pflicht. Vehement unterstützt werden seitens der Landarbeiterkammern deshalb auch neue Lehrlingsoffensiven. „Unsere landwirtschaftlichen Betriebe werden immer größer. Immer mehr Land- und Forstwirte sind in den letzten Jahren zu Dienstgebern geworden. Was spricht dagegen, dass sie nun auch vermehrt zu Ausbildnern werden und sich ihre zukünftigen Fachkräfte gleich selber im Betrieb ausbilden“, sieht Tirols LAK-Präsi-dent Andreas Gleirscher einen Lösungsansatz für den viel zitierten Facharbeitermangel. Als Ausbildungsstätten plädiert der ÖLAKT-Vorstand je nach Arbeitskräftebedarf für die landwirtschaftlichen Fachschulen in den Regionen.

Karenz wie Arbeitszeit bewerten

Aufgegriffen wurde vom ÖLAKT im Rahmen der Vollversammlung in Linz auch das tagesaktuelle familienpolitische Thema der Anrechnung von Karenzzeiten für Gehaltsvorrückungen, Entgeltfortzahlungen, Kündigungsfristen und Urlaubsansprüche. ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter verweist dabei auf die Vorreiterrolle der Land- und Forstwirtschaft. „Auch wenn es in unserer Branche gelungen ist, in mehreren Kollektivverträgen, wie etwa im Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer, eine Anrechnung von Karenzzeiten zu verankern, sprechen auch wir uns für eine gesetzliche Regelung aus. Ein gesetzlicher Anspruch hätte den Vorteil einer klaren und einheitlichen Bestimmung für alle Arbeitnehmerinnen und wäre ein wichtiges Signal, der Gründung von Familie zusätzliche Wertschätzung entgegenzubringen“, so Freistetter abschließend. **ÖLAKT**

Im Rahmen der Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages in Linz diskutierte man über die Herausforderungen des Klimawandels und Auswirkungen auf Betriebe und Arbeitsplätze.
Foto: ÖLAKT

Zu Besuch bei unseren Mitgliedern

Gemeinsam mit unseren Kammerräten besuchte LAK-Präsident Eduard Zentner in den letzten Wochen zahlreiche Betriebe, in denen Mitglieder der Steiermärkischen Landarbeiterkammer beschäftigt sind. Gemeinsam wurden aktuelle Herausforderungen und Möglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft besprochen.

Mehr Bilder von den Betriebsbesuchen finden Sie unter:
www.lak-stmk.at

Lipizzanergestüt Piber

Lagerhaus Graz-Land

Gärtnerei Plettig, Stallhofen

Stift Vorau

Botanischer Garten, Graz

Leitners Gärtnerei, Grambach

Bauernladen, Pöllau

Österreichische Bundesforste, Pichl-Kainisch

Lagerhaus Wechselgau, Vorau

Fischerei Ausseerland, Pichl-Kainisch

Gärtnerei Fischer, Pirka

Holding Graz Grünraum, Graz

Gärtnerei Friedl, Graz

Lagerhaus Thermenland, Fürstenfeld

Qualität und Effizienz

Am Fuße des Grimmings findet man in unmittelbarer Nachbarschaft des mächtigen Schlosses Trautenfels eine Forschungseinrichtung, die sich keineswegs verstecken muss – das Bio-Institut der HBLFA Raumberg-Gumpenstein. Das Institut führt Agrarforschung auf allerhöchstem Niveau durch, um maßgebliche Erkenntnisse für die Zukunft der biologischen Landwirtschaft zu gewinnen.

Bio-Landwirtschaft: vom Trend zum Alltag

Blickt man auf die Geschichte der Bio-Landwirtschaft, kann Österreich zu Recht als Vorbild gesehen werden. Schon in den 1980er-Jahren erkannte man in der heimischen Agrarpolitik in der biologischen Landwirtschaft eine große Chance für die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich. Erste Akzente wurden gesetzt und mit dem EU-Beitritt 1995 stellten viele Betriebe um: „Viele erkannten, dass sie durch Bio konkurrenzfähiger sind. Bedingt durch die kleinen Strukturen und die geringe Spezialisierung fiel den heimischen Landwirten der Umstieg leichter als in anderen Staaten“, erklärt der Leiter des Bio-Instituts Andreas Steinwidder die rasche Entwicklung Österreichs zum ökologischen Vorzeigeland. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Bio-Ackerfläche mehr als verdreifacht. Insgesamt werden knapp 22 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Österreich ökologisch bewirtschaftet, in der EU sind es 5,8 Prozent und weltweit nur ein Prozent. Wenngleich die heimischen Konsumenten immer mehr zu Bio-Ware greifen, so werden weiterhin viele Bio-Produkte ins Ausland – vor allem nach Deutschland und Italien – exportiert, die noch immer unterversorgt sind. Die Bio-Landwirtschaft ist in Österreich also längst im Alltag der Menschen angekommen, bietet den Konsumenten höchste Qualität und den Familienbetrieben ein großes Potenzial und Absicherung.

Spitzenforschung für die Landwirtschaft

2005 wurde vom Landwirtschaftsministerium an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein das Bio-Institut gegründet. An drei Standorten wird zur biologischen Grünland- und Viehwirtschaft, zur Tiergesundheit, zum Bio-Ackerbau sowie zur Biodiversität der Nutztiere geforscht. „Wir verfolgen hier einen Systeman-

Das Forschungsgebiet des Bio-Instituts umfasst neben dem Bio-Ackerbau auch die Grünland- und Viehwirtschaft, die Tiergesundheit und die Biodiversität.

Bei der Ausbildung der Schüler der HBLFA Raumberg-Gumpenstein wird großer Wert auf eine gute Verknüpfung von Praxis und Theorie gelegt.

Fotos: Bio-Institut (2)

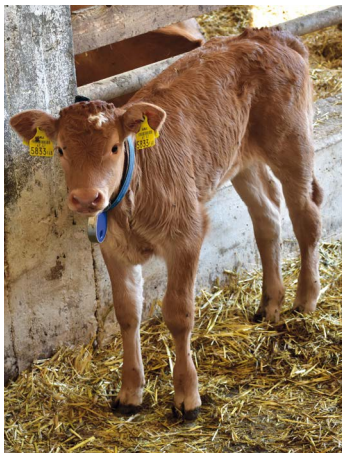

Eine engere Verbindung zwischen dem Pflanzenbau und der Tierhaltung, um den Futterzukauf einzuschränken, eine bessere Anpassung der Produktion an den jeweiligen Standort oder nachhaltige Tierhalteobergrenzen sind Fragestellungen, denen das Bio-Institut in umfangreichen Forschungsversuchen nachgeht.

satz, das heißt zum Beispiel, wenn ich bei einer Pflanze eine Krankheit habe, versuche ich nicht ein Spritzmittel zu finden, sondern den Ursprung des Problems zu finden, indem ich die ökologischen Zusammenhänge verstehe“, beschreibt Steinwidder die Arbeit der Forschungseinrichtung. Das Bio-Institut beschäftigt 45 Mitarbeiter, darunter landwirtschaftliche Facharbeiter, Büroangestellte, Lehrlinge und Akademiker. Auch Maturanten werden eingesetzt und die Schüler absolvieren am Institut ihre landwirtschaftliche Praxisausbildung. Ziel der Forschungsstelle ist es, in Versuchen Möglichkeiten einer Bio-Landwirtschaft zu entwickeln, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird.

Globale und lokale Herausforderungen

Der Klimawandel stellt die Gesellschaft und insbesondere auch die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Schon seit Jahren leiden Landwirte unter Ernteeinbußen und hohen Kosten. Die biologische Landwirtschaft reagiert mit möglichst standortangepassten und mit vielfältigen Kulturen sowie bodenschonender Bewirtschaftung darauf. „Es ist beispielsweise erwiesen, dass humusreiche Böden ertragsstabiler sind. Auch ein schonender Umgang mit Ressourcen ist bei Bio wichtig. Darüber hinaus sollen auch Abhängigkeiten von Dritten (Saatgut, Pflanzenschutz etc.) reduziert werden. Hier haben weltweit wenige Firmen die Landwirtschaft „in der Hand“. Dies trägt auch nicht zur Absicherung unserer Ernährungssouveränität bei. Bio ist unabhängiger, angepasster und vielfältiger“, erklärt Steinwidder. Bio muss aber fernab von unrealistischen Werbebildern („sprechende Schweinchen“) auch effizient hochwertige Lebensmittel erzeugen und damit die Existenz der Bio-Höfe sichern. Dass Lebensmittel für die Menschen an Wert verloren haben, macht auch vor der Bio-Branche nicht halt und allzu oft diktieren Handelsriesen die Preise. Eine nachhaltige Produktion, bei der die Böden geschont und die Tiere geschützt werden, kann daher bei Niedrigpreisen nicht mit Massenware mithalten. Problematisch ist dabei, dass die Folgekosten (Bodenverlust, Trinkwasserbelastung etc.) die Gesellschaft trägt und damit diese Waren nur scheinbar günstiger sind. Sehr problematisch ist hier importierte Massenware, welche oft unter gänzlich anderen Voraussetzungen produziert wird – speziell was Arbeiterrechte und Tierschutz betrifft. „Österreich braucht weiterhin ein qualitatives Wachstum“, gibt Steinwidder die Devise vor. Nicht die Menge, sondern die Qualität muss wachsen und Österreich die Qualitäts-Führerschaft in der europäischen Landwirtschaft anstreben. Den Lebensmitteln wieder einen Wert geben kann letztendlich aber vor allem der Konsument.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Dr. Andreas Steinwidder ist Leiter des Bio-Instituts und verantwortlich für die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen.

BIO-INSTITUT

45 Mitarbeiter führen am Bio-Institut der HBLFA Raumberg-Gumpenstein Forschungsversuche durch:

- Grünland- und Viehwirtschaft
- Tiergesundheit
- Biologischer Ackerbau
- Biodiversität der Nutztiere

Bio-Institut in Trautenfels:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 45,3 Hektar
- Tierbestand: 30 Milchkühe, 25 Kälber, 20 Aufzuchtkalbinnen; 10 Zuchtsauen und deren Ferkel, 1 Eber, 2 Jungsauen, 30–100 Legehühner

www.raumberg-gumpenstein.at

Der Betriebsrat auf der Soboth

Am 15. Juni fand beim Forstbetrieb Carl Prinz von Croy die Betriebsratswahl statt. Neuer und alter Betriebsratsvorsitzender ist Gerald Jauschnik, der sich seit mehr als zehn Jahren für die Rechte seiner Arbeitskollegen einsetzt.

Stets mit der Forstwirtschaft verbunden

Gerald Jauschnik ist nicht nur seit seiner Jugend mit der Region Soboth (Bezirk Deutschlandsberg) verbunden, sondern ebenso mit der Forstwirtschaft. Aufgewachsen ist Jauschnik in der Nachbargemeinde St. Vinzenz, die sich bereits im kärntnerischen Lavanttal befindet. Im nahegelegenen Lavamünd besuchte er die Volks- und Hauptschule, ehe er für eineinhalb Jahre bei seinem Vater in der Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten begann. Daraufhin arbeitete er für neun Monate bei einem landwirtschaftlichen Betrieb in Oberösterreich. Im August 1979 wechselte er in die Heimat zurück und bekam eine Stelle beim Forstbetrieb Carl Prinz von Croy auf der Soboth. Als Forstarbeiter beschäftigt, kümmert sich Gerald Jauschnik bis heute insbesondere um die Schlägerungsarbeiten und die Bringung von Holz mit dem Schlepper. Aber auch das Setzen der Jungbäume im Revier und das Anlegen von Forstwegen gehören zu seinem Aufgabenbereich. „Ich konnte mir nie etwas anderes vorstellen, als in der Natur zu arbeiten. Mir gefällt die Abwechslung, die man in meinem Beruf hat, und das Arbeiten an der frischen Luft im Wald“, so Jauschnik. Insgesamt sechs Arbeiter und fünf Angestellte beschäftigt die Prinz von Croy‘sche Verwaltung.

Gutes Einvernehmen mit den Vorgesetzten

Bei der Betriebsratswahl im Juni 2018 trat Gerald Jauschnik bereits zum dritten Mal an und wurde von seinen Forstarbeiterkollegen wiedergewählt. Erstmals übernahm er das Amt eines Betriebsrates 2004 von seinem Vorgänger. Seit 2008 ist er durchgehend Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates und kümmert sich um alle Belange in der Vertretung seiner Kollegen. Wichtig ist ihm vor allem das Thema Sicherheit. „Gerade in der Forstwirtschaft haben die hohen Sicherheitsmaßnahmen viele Unfälle verhindert“, so der 57-Jährige. Neben der Klementifeier und der Weihnachtsfeier gibt es auch immer wieder Betriebsratsausflüge. „Wir haben ein ausgezeichnetes Gesprächsklima bei uns im Betrieb. Probleme werden offen angesprochen und ich kann auch mit unseren Vorgesetzten alles besprechen“, beschreibt Gerald Jauschnik seine Vermittlerrolle als Betriebsratsvorsitzender.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Seit mehr als zehn Jahren ist Gerald Jauschnik Betriebsratsvorsitzender der Arbeiter des Forstbetriebes Carl Prinz von Croy auf der Soboth.

„Ich liebe die Arbeit mit den Tieren“

Seit seiner frühesten Jugend hilft Franz Oswald auf dem Bauernhof der Familie Kandlhofer auf dem Masenberg mit. Er ist ein Landarbeiter, wie er im Buche steht, und kümmert sich um alles, was auf dem landwirtschaftlichen Betrieb anfällt. Seine große Leidenschaft sind aber die Tiere.

Von St. Magdalena auf den Masenberg

Franz Oswald ist zwar in Buch-St. Magdalena (Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) aufgewachsen, kam aber schon im Alter von 12 Jahren zu seiner Pflegefamilie auf den Bauernhof der Familie Kandlhofer. Die Landwirtschaft liegt auf dem Masenberg, nahe Pöllauberg, auf 900 Metern Seehöhe und Franz Oswald half schon in seiner Jugend bei der Arbeit am Hof mit. Nach der Schule arbeitete er zunächst einige Jahre als Fleischer und Tischler, ehe er Ende der 1980er-Jahre als Landarbeiter zum Kandlhofer-Hof zurückkehrte und bis heute geblieben ist.

Freude an der Arbeit mit den Tieren

Klein und schmächtig ist Franz Oswald und trotzdem packt er überall an, wo er gebraucht wird. Er kümmert sich um die Fütterung und Betreuung der Tiere, mäht im Sommer die Wiesen, kontrolliert und repariert die Zäune auf der Alm und hilft bei der Forstarbeit mit. „Meine Arbeit ist sehr vielseitig und ich kann täglich mit den Tieren arbeiten. Unsere Tiere kennen mich und vertrauen mir, das liebe ich“, beschreibt Oswald die schönen Seiten seines Berufes. Aber auch harte Arbeiten wie das Mähen der steilen Hänge oder die schweren Arbeiten im Wald gehören zu seinen Aufgaben. Der Betrieb der Familie Kandlhofer wird biologisch bewirtschaftet, Rinder, Schafe und Hühner werden gehalten. Es wird auch selbst geschlachtet und die Styria-Beef-Produkte ab Hof verkauft. Den Sommer verbringen die Rinder auf der Alm und Franz Oswald kümmert sich mehrmals pro Woche vor Ort um die Behirtung der Tiere und von Mitte November bis Mitte Mai um das Füttern im Stall. „Ich arbeite seit vielen Jahren in der freien Natur und schätze das sehr. In einem Büro oder einer Werkstatt zu arbeiten, könnte ich mir heute überhaupt nicht mehr vorstellen“, zeigt sich der 55-Jährige von seiner Arbeit in der freien Natur begeistert. Neben den Nutztieren kümmert sich Franz Oswald auch um sein Pony Fritz, seinen Hund Frodo und die Katzen auf dem Hof und man merkt schnell, dass die Arbeit mit den Tieren seine große Leidenschaft ist.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Als Landarbeiter auf dem Kandlhofer-Hof kümmert sich Franz Oswald am liebsten um die Fütterung und Behirtung der Rinder, Schafe und Hühner.

Vortrag: Ein Kuhhandel mit Folgen

Welches ist das Hauptexportprodukt von Argentinien? Wer an Rindfleisch denkt, liegt falsch – es ist Soja. Die Hülsenfrucht, die bei uns vorwiegend als Tiernahrung verwendet wird, prägt nicht nur die Landwirtschaft, sondern das ganze Land.

Folgen der industriellen Landwirtschaft

Juan Carlos Figueredo, der auf Einladung von Welthaus und Bio Ernte Steiermark nach Österreich kam, präsentierte in seinem Vortrag am 17. Oktober auf der Brand-lucken die erschreckende Realität der argentinischen Landwirtschaft. Während die industrielle Landwirtschaft Tausende Hektar Soja-Monokulturen oder riesige Mastbetriebe mit Herden von bis zu 30.000 (!) Rindern besitzt, bewirtschaften traditionelle Landwirte nur mehr rund 13 % der landwirtschaftlichen Fläche. Diese für den Export bestimmte Produktion geschieht auf gepachtetem Land, das oftmals zuvor der indigenen Bevölkerung abgenommen und entwaldet wurde. Es müssen auch kaum Landarbeiter beschäftigt werden, da GPS-gesteuerte, vollautomatische Maschinen die Aussaat, Düngung und Ernte übernehmen. Das genmanipulierte Saatgut wird mit enormen Mengen an Pflanzenschutzmitteln geschützt. Felder mit einer Fläche von mehr als 8.000 Hektar sind bei dieser Präzisionslandwirtschaft keine Seltenheit. „Die Produktion liegt nicht mehr in den Händen der Bauern und Landarbeiter, sondern Investoren mieten das Land, um hochprofitabel zu produzieren. Was übrig bleibt, sind vertriebene Menschen und verseuchte Böden“, beschreibt Juan Carlos Figueredo die Folgen. Innerhalb der Organisation INCUPO setzt er sich für indigene und bäuerliche Gemeinschaften und für den Schutz der Regenwälder ein. In einer anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern aus der steirischen Land- und Forstwirtschaft wurden Auswege aus dieser industriellen Landwirtschaft und Maßnahmen gesucht, um kleine Strukturen zu schützen. Hier zeigen vor allem die biologische Landwirtschaft und die Direktvermarktung erste Fortschritte. Auch über eine Kennzeichnung von Fleisch in der Gastronomie oder die möglichen negativen Folgen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den MERCOSUR-Staaten in Südamerika wurde diskutiert. Juan Carlos Figueredo selbst sieht die Ernährungssicherheit in seinem Land Argentinien durch die Exportgüter-Monokulturen hochgradig gefährdet und plädiert für ein Menschenrecht auf Nahrung.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Hochrangige Expertinnen und Experten rund um Juan Carlos Figueredo diskutierten die Folgen der industriellen Landwirtschaft. *Foto: Bio Ernte Steiermark*

DIE KAMMERZEITUNG VOR ...

... 36 Jahren

„Sehr geehrter Herr Bundkanzler!“– so beginnt ein Brief, der auf der Titelseite des Mitteilungsblattes im November 1982 abgebildet war. Der Präsident des österreichischen Landarbeiterkammertages und der LAK Steiermark Anton Nigl richtete einen Appell an die Bundesregierung, die Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft besser zu schützen. Besonders die Forstwirtschaft musste vor 36 Jahren gegen Preisverfall und Personalabbau ankämpfen. Im Fokus dieser Ausgabe standen neben politischen und rechtlichen Themen vor allem Ehrungen. So wurde ein Mitglied dafür ausgezeichnet, den 50. Sommer in Folge als Almhalter im Mariazeller Gebiet verbracht zu haben, und bei der Ehrungsfeier wurden 385 Jubilare ausgezeichnet (Bild).

LAND- UND FORST ARBEIT
heute
Mitteilungsblatt der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft
39. Jahrgang Folge 4 November 1982

Klare Sicht!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Der Vorstand der Österreichischen Landarbeiterkammertages hat sich in seiner Sitzung vom 20. 10. 1982 mit Fragen der Arbeitsplatzsicherung und -erhaltung im ländlichen Raum befaßt.

Daher hat sich gezeigt, daß sich — Ländereinze verschieden, aber doch überall feststellbar — die Arbeitsmarktsituation bedrohlich zu verschlechtern beginnt. Jüngste Betriebe, besonders im Bereich der Lagerhausgenossenschaften, erwägen einen Personalabbau oder die Einführung von Kurzarbeit.

Besonders schwierig ist die Situation in den Forstbetrieben, wo sich deutlich abzeichnet, daß im Winter 1982/83 die saisonale Arbeitslosigkeit ganz erheblich zunehmen wird, weil viele Forstarbeiter ihren Arbeitsplatz verlassen müssen, ihren Arbeitsplatz auf Dauer zu verlieren.

Wie bereits anläßlich einer Vorsprache von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bei Bundesminister Dr. Staribacher im Jahre 1981 wurden aus der Sicht der Forstwirtschaft die Schwierigkeiten angesprochen. Auch 1982 wird unser Markt mit zigtausend festmetern überschwemmt. Es gibt Gerüchte, daß allein aus der DDR 1,5 Millionen m³ importiert werden sollen. Diese Entwicklung hat zur Folge, daß die Preise Holzpreise ständig fallen und auch noch weiter fallen wird. Die CSSR z. B. exportiert ihr Holz zu einem Preis, der ungefähr halb so hoch ist wie der unsere Forstbetriebe. Die Folge dieser Entwicklung ist, daß ein Forstbetrieb gibt, die heuer erstmals seit 20 Jahren ihre Arbeiter über die Winterpause nicht mehr beschäftigen können.

Die Frage, wer von den Ministern sich um die Sorgen der Forstarbeiter kümmern soll, ist für die betroffenen Arbeiter wohl belanglos. Eines ist klar, daß diese Importpolitik Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft vernichtet. Daher müssen wir gegen diese Politik protestieren.

Die Regierung wäre gut beraten, wäre sie wirksamere Schritte zu unternehmen. Minister Haiden hat bereits Zusagen gemacht für der Land- und Forstarbeitergewerkschaft wird das halbherzig verstehen.

Dies meint Ihr Präsident Ing. Nigl

Sprechtag mit Ihnen

Neben einer Novelle der Steiermärkischen Landarbeitsordnung im Sinne umfangreicher Bestimmungen zum Dienstnehmerschutz findet sich in der Kammerzeitung auch eine „Bücher-Ecke“ mit aktuellen Buchvorstellungen. Mit Büchern wie „Endsieg des Kapitalismus“ oder „Biologischer Weinbau“ bewies die LAK bereits im November 1982 Weitsicht. Interessant liest sich auch ein Bericht über Milch, die „das logische und abstrakte Denken fördert“. So wurde es zumindest in einer Studie an Schulkindern in Holland nachgewiesen. Auch wird berichtet, dass Muttermilch im Säuglingsalter die beste Ernährung darstellt. Aus heutiger Sicht war auch das 1982 eine weitsichtige Erkenntnis.

Der aktuelle Gartentipp
von Gärtnermeisterin Helga Bäck

Nackte Tatsachen. Ein Schelm, wer ...

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Der Herbst ist die beste Zeit, um wurzelnackte Gehölze zu pflanzen. Was versteht man unter „wurzelnackt“? Das sind Pflanzen, deren Wurzeln ohne Ballen, Topf und gänzlich ohne Erde erhältlich sind. Die Wurzel ist sozusagen „nackt“. Dieses Angebot ist ausschließlich zeitbegrenzt im Herbst und im Frühjahr zu haben. Das Kultivieren von wurzelnackter Ware ist eine der ältesten Kulturformen. In Ermangelung von Töpfen wurden die Gehölze am Feld kultiviert und im Herbst oder Frühjahr gerodet und zum Kauf angeboten. Topf- und Containerpflanzen haben sich erst in den letzten Jahrzenten entwickelt und etabliert.

Vorteile wurzelnackter Pflanzen

Wurzelnackte Pflanzen sind um einiges preiswerter als Topfware in der gleichen Größe. Sie sind leichter zu handhaben, da sie ein geringeres Gewicht haben. Der Transport ist ebenfalls unkomplizierter und günstiger. Außerdem braucht man kein so großes Pflanzloch zu graben, gerade bei Hecken ist das ein Vorteil. Bei richtiger Handhabe und Pflege wachsen diese Pflanzen auch sehr gut an.

Nachteile wurzelnackter Pflanzen

Die Nachteile wurzelnackter Pflanzen sind, dass man sie nur bis zu einer gewissen Größe erhält. Es gibt sie als Forstware, Heckenpflanzen, Heister, Halbstämme und junge Hochstämme. Weiters kann auch nicht, im Gegensatz zu Topfpflanzen, das ganze Jahr über gepflanzt werden.

Welche Pflanzen sind dafür geeignet?

Es werden vor allem Obstgehölze und Rosen wurzelnackt angeboten. Gerade bei diesen beiden Gehölzgruppen ist es auch heute noch üblich, so zu kultivieren. Doch auch Weinreben und einige Stauden sind gut dafür geeignet und genau genommen kann man auch Blumenzwiebeln zu den Wurzelnackten zählen.

Forst- und Heckenware
Laub- und Nadelgehölze als ein- bis zweijährige Pflanzen bekommt man bundweise in Forstbaumschulen (zum Beispiel Hainbuchen für günstige Hecken, aber auch Fichten, Tannen, Kiefern und Wildfrüchte wie Dirndlstrauch). Wässern Sie die Pflanzen vor dem Setzen gut, eventuell können Sie die Wurzeln etwas einkürzen, bei Laubgehölzen auch die Triebe einkürzen.

Obstgehölze
Apfel, Birne und Co sind in Heister-, Halb- und junger Hochstamm-Qualität erhältlich. Den Pflanzschnitt, falls nötig, lassen Sie gleich in der Markenbaumschule fachgerecht durchführen. Wichtig ist, vor der Pflanzung gut zu wässern, das Pflanzloch doppelt so groß auszuheben, den Untergrund zu lockern und vorsorglich ein Hasengitter gegen Mäusefraß auszulegen. Beim Setzen sollten Sie die Obstgehölze auch einschlämmen und stützen. Den Stamm sollten Sie mit Jute einwickeln oder kalken, das hilft gegen Frostrisse im Winter und auch gegen Schädlinge.

Rosengehölze
Rosen werden auch gerne wurzelnackt gekauft. Wichtig ist auch hier das Wässern der Pflanze und der Pflanzschnitt an Wurzeln und Trieben. Lockern Sie das Pflanzloch tief und gut auf, Rosen sind Tiefwurzler. Pflanzen Sie mit sandiger Lehmerde (die Veredlungsstelle soll unter der Erde sein). Sie sollten die Rosengehölze einschlämmen und eventuell mit Reisig oder Vlies schützen.

Stauden
Gräser, Funkien, Taglilien, Pfingstrosen und viele andere Stauden werden gelegentlich wurzelnackt angeboten. Beachten Sie auch hier beim Pflanzen eine sorgsame Beetvorbereitung und wässern Sie anschließend.

Obstgehölze wie Apfel oder Birne sind oftmals als „wurzelnackte“ Pflanzen in Baumschulen erhältlich. Aber auch Rosengehölze und Stauden sind geeignet.

Foto: pixelio.de/uschi dreiucker

DIE BUNTEN SEITEN

Gartenbau: 21 neue Facharbeiterinnen

Bei der Facharbeiterprüfung am 10. Oktober 2018 in der Gartenbauschule Großwilfersdorf krönten 21 junge Steirer/innen ihre dreijährige Lehrlingsausbildung. Prüfungskommissionsvorsitzender Josef Kapper von der Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer Steiermark durfte sich über einen guten Prüfungstag bei der „Herbst-LAP“ freuen, denn von den 22 angetretenen Kandidat/innen legten 21 erfolgreich die Facharbeiterprüfung ab. Zwei Junggärtner/innen erreichten sogar einen ausgezeichneten Erfolg. Für eine weitere Kandidatin reichte es für einen guten Erfolg. Neben den gartenbaulichen Grundlagen und der Gartenbautechnik müssen die angehenden Facharbeiter/innen aus den Wahlfächern „Baumschulwesen“, „Zierpflanzenbau“, „Gemüsebau“, „Blumenbinderei“ und „Landschaftsgestaltung“ jeweils zwei Wahlfächer wählen. 16 Kandidat/innen wählten als eines der Hauptfächer Zierpflanzenbau. In Baumschulwesen legten drei Prüflinge ihre Prüfung ab. Sieben Junggärtner/innen wählten als Hauptfach den Gemüsebau. Der praktische Gartenbau wird im Rahmen der Erkennerstraße geprüft, bei der es gilt, 60 gartenbauliche Gegenstände und Pflanzen zu bestimmen. Weitere Fächer sind Fachrechnen, Schriftverkehr und Politische Bildung, die bereits in der Berufsschule geprüft werden. Astrid Schlager von Gartenbau Herneth erreichte bei der LAP einen guten Erfolg. Zwei weitere Prüflinge zeigten besonders gute Leistungen und schlossen ihre Ausbildung sogar mit einem ausgezeichneten Erfolg ab. Die 18-jährige Paldauerin Marlies Baumgartner von der Gärtnerei Posch durfte sich ebenso über eine Auszeichnung freuen wie Gernot Prattes aus Schwanberg. Der 19-jährige Weststeirer absolvierte seine Lehre im Versuchszentrum Wies und holte beim Junggärtnerwettbewerb im Juni bereits den Landessieg. Beim Bundesbewerb erreichte Gernot Prattes Anfang September die Silbermedaille. Diese Leistung untermauerte er nun bei der LAP mit einem Notenschnitt von 1,0 eindrucksvoll.

Astrid Schlager, Marlies Baumgartner und Gernot Prattes zeigten bei der Lehrabschlussprüfung in der Gartenbauschule Großwilfersdorf groß auf. Insgesamt 21 neue Facharbeiter/innen brachte die „Herbst-LAP“ hervor.
Foto: LFA Steiermark

Foto: Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber GöR

Trotz Regens und nicht so warmen Temperaturen war die Herbstparade im Lipizzanergestüt Piber sehr gut besucht. Unter den 1.300 Besuchern auf der Tribüne mit dabei waren auch zwei Kammerzugehörige mit ihren Angehörigen, die beim letzten LAK-Preisrätsel als glückliche Gewinner gezogen wurden.

Wir trauern um Helene Schmidt

LAK-Referentin Helene Schmidt verstarb am 13. Oktober 2018 im Alter von 96 Jahren. Die Bedienstete der Steiermärkischen Landarbeiterkammer wurde 1922 in Oberschöckl geboren und war Tochter eines Landwirte-Ehepaares. Nach der Schule half sie in der elterlichen Landwirtschaft mit, ehe sie nach der Absolvierung eines einjährigen Handelskurses eine Anstellung in der Personalabteilung der Landesparteileitung der ÖVP Graz begann. 1951 wechselte sie zur Landarbeiterkammer und wirkte als Stenotypistin in der Finanz- und Förderungsabteilung und in der Kassaführung. Zwischen 1953 und 1967 wirkte sie als Direktionssekretärin. Von 1967 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1979 war sie als Referentin in der Wohnbauförderungsabteilung der LAK tätig. Für ihr Wirken im Interesse der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Speziellen im Bereich der Förderungen wird die Steiermärkische Landarbeiterkammer Frau Helene Schmidt stets ein ehrendes Andenken bewahren.

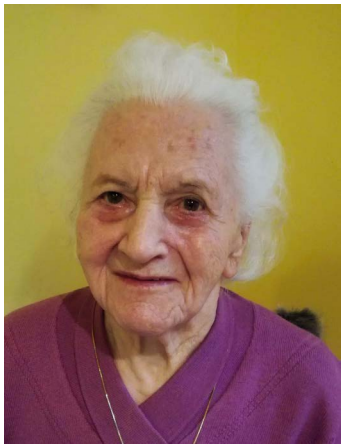

Foto: privat

DIE BUNTEN SEITEN

Bundeswettbewerb der Junggärtner

Jedes Bundesland mit einer gärtnerischen Berufsschule oder Gartenbau-Fachschule veranstaltet ein Mal im Jahr einen Junggärtner-Landes-Wettbewerb. Die jeweils drei Besten dürfen dann zum Bundes-Wettbewerb fahren. Heuer fand der Bundesbewerb von 4. bis 5. September im Ennstal statt. 30 Kandidaten aus ganz Österreich strömten in die Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft nach Gröbming. Im ersten Teil des Bewerbes galt es, bei einem Multiple-Choice-Test mit gefinkelten Fragen die Kreuzerl richtig zu setzen. Eine Erkennungsstraße mit 60 verschiedenen Pflanzen und Objekten aus dem Gartenbau war aufgebaut. Hier musste richtig erkannt und benannt werden. Im Einzelwettbewerb wurde jeder einzelne Teilnehmer an 20 verschiedenen Stationen auf Geschicklichkeit und Können überprüft. Es galt z.B., verschiedene Fallen richtig und schnell aufzubauen, Schläuche richtig zu koppeln, Stecklinge schnell und perfekt zu schneiden oder eine Pflanzenschutz-Lösung herzurichten. Der Tag darauf stand dann im Zeichen der „Mannschafts-Bewerbe“. Jede Berufsschule oder Fachschule startete mit einem eigenen Team. Am Vormittag übten sich die Mannschaften in der Kunst der Floristik. Ein Tisch für sechs Personen musste gedeckt werden, Blumen in Form von Kränzen oder Gestecken wurden kunstvoll gesteckt und arrangiert, Sträuße gebunden und Kerzen plaziert. Zum Abschluss bekam jede Gruppe einen ca. 10 m² großen Platz und einen Plan zugewiesen. Nun wurde gegraben, gerecht, planiert, ein Baum gepflanzt, Stauden und Sträucher ausgewählt und arrangiert und Rollrasen verlegt. Bei den Mannschafts-Bewerben hatte die Fachschule Langenlois mit ihrem Damenteam eindeutig die Nase vorn – ob Floristik oder Gestaltung, die Damen nahmen es mit jeder Hürde perfekt auf! Über den 2. Platz freute sich das Team Salzburg. Und den 3. Rang erreichten die oberösterreichischen Junggärtner aus der Fachschule Ritzlhof. Die Ergebnisse der Einzelwertung ließen nicht lange auf sich warten: Über den Bundessieg durfte sich Sarah Hummer (FS Langenlois) freuen, der 2. Platz ging erfreulicherweise in die Steiermark – Gernot Prattes von der Versuchsanstalt in Wies erreichte diese hervorragende Wertung. Den tollen 3. Platz belegte Sabrina Zemlizka (ebenfalls FS Langenlois/NÖ).

Beim Bundeswettbewerb der Jungärtner von 4. bis 5. September 2018 im Ennstal kämpften 30 Kandidaten um den Sieg in der Einzel- und Mannschaftswertung.
Foto: Gartenbauschule Großwilfersdorf

ILLUMINIERUNG DES CHRISTBAUMS

Feierliche Illuminierung des von der Steiermärkischen Landarbeiterkammer gespendeten Christbaumes
durch Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer
und LAK-Präsident Eduard Zentner

> Donnerstag, 29. November 2018
> ab 17:00 Uhr

> Burghof der Grazer Burg
Hofgasse 15, 8010 Graz

240 Jahre Stmk. Landarbeiterkammer

Drei ehemalige hochrangige Repräsentanten der Steiermärkischen Landarbeiterkammer feierten im Laufe des Jahres 2018 runde Geburtstage. Präsident a. D. Anton Nigl (LAK-Präsident von 1971 - 1988) feierte seinen 90. Geburtstag, Kammeramtsdirektor a. D. Johann Hafner (KAD von 1969 - 1998) beging kürzlich seinen 80. Geburtstag und Kammeramtsdirektor a. D. Ingo-Jörg Kühnfels (KAD von 1999 - 2013) wurde 70. LAK-Präsident Eduard Zentner und KAD Johannes Sorger gratulierten den Jubilaren und bedankten sich sehr herzlich für ihr jahrzehntelanges, umfangreiches und weitsichtiges Wirken für die Landarbeiterkammer und ihre Mitglieder.

Präsident a. D. Anton Nigl, 90 Jahre

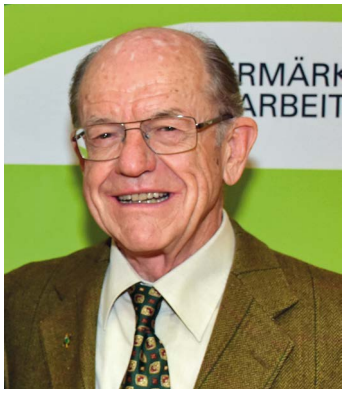

KAD a. D. Johann Hafner, 80 Jahre

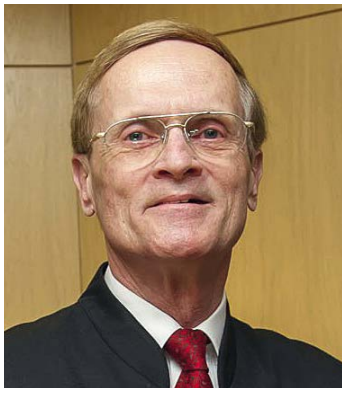

KAD a. D. Ingo-Jörg Kühnfels, 70 Jahre

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal
Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel.: 03858/2201
Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
von 11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg, Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz
Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/83 25 07-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel.: 03172/2684
Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel.: 03332/62 623-4601
Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr

Feldbach, BBK, Franz-Josef-Straße 4, Tel.: 03152/2766
Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel.: 03452/82 578
Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg
Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/83 25 07-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/83 25 07-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel.: 03142/215 65
Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
Tel.: 03462/2264-0
Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz P.b.b.
GZ 02Z031516 M DVR 0545694